Verordnung Mittelverwertung

Hospiz Bollerbär e. V.

ein Hospiz für Arbeits – Border Collies

Verordnung über die Mittelverwertung

Diese Verordnung regelt die Verwendung der Geldmittel des Vereins Hospiz Bollerbär e.V.

- 1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2) Die Mitglieder, die eine Pflegestelle zur Verfügung stellen, erhalten keine Aufwandentschädigung, die Aufnahme erfolgt kostenlos.
- 3) Die normalen Futterkosten trägt die Pflegestelle selbst. Vom Tierarzt verordnetes Spezialfutter wird vom Verein getragen.
- 4) Die Kosten für die medizinische Versorgung werden nur vom Verein übernommen, wenn diese palliativer Natur sind.
- 5) Alle Rechnungen, die der Verein übernehmen soll, müssen auf den Verein Hospiz Bollerbär e.V. ausgestellt sein.
- 6) Die Übernahme der Hundesteuer kann im Einzelfall nach Abstimmung im Vorstand erfolgen.